

Saale-Beitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Anzeigen

werden die Spalten oder deren Raum mit 30 Pfg., für Oble mit 10 Pfg. berechnet und in der Expedition, von untern Annoncenstellen und aller Annoncen-Expeditionen angenommen. Kleinere die Seite 40 Pfg.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist untersagt.)

Bezugspreis
Für Halle vierteljährlich 2 50 M., durch die Post 3 M., monatlich 1 M., einmonatlich 1 M., ohne Befreiung.
Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.
Für die Redaktion verantwortlich
A. B. Dr. H. Wolf in Halle.
(Bemerkung: Verbindung mit Berlin.)
Schluß-Str. 17a.

Einigungsamtlicher Jahrgang.

Nr. 288.

Halle a. d. Saale, Freitag den 9. Dezember

1887.

Aus dem Reichstage.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß es sich bei der Reichstagsvorlage in erster Reihe um eine Interessens- und Machtfrage handele. Dem entsprechend gestaltete sich auch die Ausschußberatung über dieselbe zu einem rein faktischen Ginz und Her von Sachfragen, bei denen nicht sachliche, sondern fraktionelle Gesichtspunkte die entscheidende Rolle spielen. Anmutig ist dies Schauspiel freilich nicht, aber es ist nicht zu vermeiden, seitdem die Klassen- und Standesinteressen hinsichtlich nachgerufen sind, um sich rücksichtslos auf dem allgemeinen Gebiete der öffentlichen Interessen geltend zu machen. Früher wurde die freisinnige Partei in erster Reihe von der offiziellen Presse dafür verantwortlich gemacht, daß die sachliche Erörterung in den Beratungen aufgetört habe zugunsten eines unfruchtbareren Parteitreibens; jetzt ist die genannte Partei auf die Rolle einer einflusslosen Fraktion zurückgedrängt und das Uebel bezieht genau so wie es früher nur immer bestanden hat. Sehr erklärlich ist, wenn so lange die Ursache bleibt, muß auch die Wirkung hervorgerufen. Die freisinnige Partei aber noch fernhalten für einen Uebelstand verantwortlich zu machen, an dem sie, mag sie sonst gehabt haben was sie will, vollkommen unschuldig ist, soll nun doch etwas schwer fallen.

Frühere Erfahrungen lehren, daß es unter den obwaltenden Umständen wenig auf sich hat, wenn eine Ausschußberatung wie das Herberger-Schießen endet. Im Plenum beginnt das tatsächliche Spiel dann von neuem, und zwar, nachdem man in der Kommission die Licht- und Schattenseiten der Gegner kennen gelernt hat, mit größerer Um- und Vorsicht und demgemäß mit größerer Aussicht auf Erfolg. Diejenigen, welche aus dem Ausgang der Kommissionsberatung über die Reichstagsvorlage auf ein ungünstiges Schicksal derselben rechnen wollten, würden sich bei trügerischen Hoffnungen hingeküßt. Die konservative Partei freilich ein hünes, aber deshalb vielleicht nur um so aufsehenerweckender, wenn sie sich auf den Standpunkt des: alles oder nichts! stellt. Der Großgrundbesitz ist augenblicklich die mächtigste Interessengruppe in Deutschland; er hat noch immer seinen Wunden heilungsfähig, wenn er ernstlich wollte, und in dem politischen Kräfte spricht die Wahrscheinlichkeit umso mehr vor, als die Voraussetzung der „Konservativen Korrespondenz“, daß die willkürliche Elemente in der national-liberalen und ultramontanen Partei nur deshalb einige Schwierigkeiten machen, um sich den Wählern gegenüber besser den Kluden denken zu können, wenigstens für das Centrum manches für sich hat.

Oben so ersichtlich, wie die eben erwähnten und gelegentlich vorangegangenen im Reichstage unerschrocken sind, ist die Thatsache, daß der deutschen Volkswirtschaft eine die Verwerdung in sich selbst vorfindende einwirkende Wirkung zugetrieben ist. Die Maßnahmen, welche noch gemacht werden sollen, beziehen sich auf staats- und sicherheitspolitische Fragen, deren Notwendigkeit oder Mäßigkeit einzuweisen dahingestellt bleiben kann. Die Arbeiter-Versammlungen der Gewerbeordnung sollen im wesentlichen endlich auch den Reichstagen zugute kommen und damit ist ein sehr bedeutsamer Schritt zur Verharmlosung derselben mit dem Deutschen Reich gegeben. Es steht zu hoffen, daß der Reichstag diesem Ent-

wurfe der verbündeten Regierungen seine rücksichtslose Zustimmung erteilen wird. Über ist zu befürchten, daß die eltsch-lohringische Großindustriellen alle Forderungen springen lassen werden, um in ihren unbreitbaren Sonderinteressen drohenden Schlag zu paralytisieren. Es werden wohl wieder einmal die „deutsch-freundliche“ Maste aufsteigen, mit welcher sie zu wiederholt, namentlich zur Zeit der Wankmühseligen Staatshalterchaft große Erfolge erzielt haben. Die deutsche Regierung wird aber schwerlich wegschauen haben, was für die Interessen des Deutschen Reichs regelmäßig der solchen Wankmühseligen herangekommen ist. Nichts nämlich als eine große Enttäuschung.

Die neue Vorlage, die dem Reichstage zugegangen ist, setzt den Felsen da ein, wo er allen eingestrichelt werden darf, um die eltsch-lohringische Bevölkerung mit der neuen Ordnung der Dinge zu versöhnen. Die französischen höheren Stände im Reichsthal sind doch nicht zu gewinnen; von ihnen ist niemals etwas anderes zu erwarten, als punitive Exzesse. Anders die dortige Arbeiterbevölkerung. Sie ist ihrem Kerne nach deutsch, und wenn ihr neues Vaterland erquickende Luftstalten macht, ihren durchaus berechtigten Beschwerden abzuhelfen, ihnen mindestens dasselbe zu gewähren, was die deutschen Arbeiter im Deutschen Reich längt besitzen, so werden sie mit solchen Vanden am ehesten an das Deutsche Reich getreten werden.

Politische Ueberzucht.

Die Bildung eines Ministeriums in Frankreich scheint nun endlich gelingender zu sein, wenigstens ist der Präsident für dasselbe nunmehr bereit. Gehard hat den Auftrag zur Bildung des Kabinetts übernommen. Vorher hatte Präsident Sidi Carnot am Mittwoch nachmittag Kallistrad zu sich entlassen lassen und ihm die Bildung des Kabinetts erteilt. Kallistrad lebte unter Bestrafung auf seinem Gewandheitsstand und auf den Mangel an genügender Ansehen, um die Verantwortlichkeit der Regierungsgewalt auf sich zu nehmen, ab — Von unserem pariser Korrespondenten wird uns geschrieben:

4 Paris, 3. Dez., abend.

Wie wenig leicht die Bildung eines homogenen Kabinetts sich gestaltet, beweist, daß trotz des Trampens aller Einseitigkeiten nach einer vorentsprechenden Lösung des Kabinettsproblems es heute in den Couloirs der Kammer heißt, das „Journal officiel“ werde erst am Sonntag die Ministerliste publizieren und die Mitglieder selbst erst an einem Tage im Palais Bourbon für vorstellen können. Die Verantwortlichkeit der Kabinettsmitglieder wird auch immer heftiger hervor. Die Parochalen wollen durchaus nichts von dem letzten Ministerium wissen und fordern, daß kein seiner Mitglieder in das neue Kabinet trete. Carnot aber möchte wenigstens Moutier erhalten, denn wie er sagte: Clemenceau erklarte, daß es bei allen großen Finanzaktionen durchzuführen. Offenbar wird sich auf dem Boden die „Kontinuität“, wenn überhaupt, vollziehen, während politische und soziale Reformen dieses Parlament wenigstens kaum noch beschäftigen dürften. Es handelt sich in der Hauptsache um die Wertschätzung der sich bildenden Rechte, Maßnahmen zur Behauptung des Grundbesitzes, daneben möchte die Verharmlosung und Vereini-

gung des Civilprozeß-Verfahrens angestrebt werden. Die Frage der Trennung von Kirche und Staat, welche die Republikaner in Angriff genommen haben möchten, kann einer baldigen Lösung kaum entgegengebracht werden.

Wilson (der Schwiegersohn Geyw's) hat sich für 4 Mill. M. eine Wohnung in Scotland gekauft und beabsichtigt schon in nächster Zeit in seine Heimat zu reisen und sich für die dortigen Verhältnisse zu interessieren. Wilson (der Schwiegersohn Geyw's) hat sich für 4 Mill. M. eine Wohnung in Scotland gekauft und beabsichtigt schon in nächster Zeit in seine Heimat zu reisen und sich für die dortigen Verhältnisse zu interessieren. Wilson (der Schwiegersohn Geyw's) hat sich für 4 Mill. M. eine Wohnung in Scotland gekauft und beabsichtigt schon in nächster Zeit in seine Heimat zu reisen und sich für die dortigen Verhältnisse zu interessieren.

Zu der belgischen Repräsentantenkammer erubert am Mittwoch auf eine Interpellation des Abg. Neujan bezüglich der Aufträge für Kanonenlieferungen der Kriegsmarine, er nehme fortwährend auf die Interessen der Industrie Rücksicht, aber er suche dieselben soviel wie möglich mit den höheren Interessen der nationalen Verteidigung zu verbinden. Von dem während der letzten zehn Jahre für die Artillerie veranschlagt 21 Mill. Frs. seien 18 1/2 Mill. im Lande vertrieben. Bei den Bestellungen für die Artillerie der neuen Wehrmacht werde eine Konkurrenz innerhalb der nationalen Industrie ausgeschrieben werden. Die königliche Wehrmachtsbehörde zu Verviers sei mit der Herstellung bestimmter Kanonen beauftragt worden, während gleichzeitig von französischem Kaliber im Auslande gefertigt werden würden, um nicht die Einseitigkeit des Systems zu vermeiden.

Der Erzbischof von Canterbury hat in seiner Eigenschaft als Vizekönig der englischen Hochkirche die Bischöfe der anglikanischen Konfession auf der ganzen Welt zu einer Konferenz eingeladen, welche am 3. Juli 1888 im vaucluse-Palast der Abhaltung des Erzbischofs in London, abgehalten werden soll. Zur Erörterung kommen die folgenden Gegenstände: Die praktische Wirksamkeit der Kirche in Bezug auf Unmündigkeit, Ehenarrigkeit, Sorge für die Auswanderer, Sozialismus, Evangelisation der verlassenen Weltchristen, Beziehungen der anglikanischen Kirche zu den orientalischen Kirchen, zu den protestantischen und anderen reformierten Kirchen, zu den Altkatholiken und anderen, Vorkatholiken der belehrten Heiden und Geistesbildung.

Unter dem Vorsth Lord Penzance trat am 5. d. eine Anträge hervorerragender Männer in der Memorial Hall zu London zu einer Beratung über die Notwendigkeit der Vermeidung des Vorkatholizismus in der Abhilfe derselben zusammen. Unter den Anwesenden befanden sich die Lords Compton und Mount Temple, Kardinal Manning, der Bischof von Bedford und viele Parlamentarier, Mitglieder und Geistliche. Der Vorsitzende bemerkte in seiner einleitenden Rede, daß ihm

Die Göttinger Sieben.

I.

Ringer als ein Jahrhundert war Hannover mit England unter welchem Scepter vereint, als mit dem Tode König Wilhelms IV. am 20. Juni 1837 die unnatürliche Verbindung des deutschen Staates mit der fremden Weltmacht gelöst wurde und Hannover nach der braunschweigisch-lüneburgischen Erbfolgeregelung, welche dem Welfenstamm den Vortzug vor der Wittelsbacher Linie einräumt, dem Kurfürsten von Hannover, König Ernst August, Herzog von Cumberland, zuzufallen sollte. Lange hatte man die fortwährende Dauerhaftigkeit und weite Entfernung des Königs als ein schweres Uebel empfunden und diesen Umstände den ungeschickten Einfluß des Adels in Hannover zugeschrieben. Ihn setzte man seine Hoffnung auf die Zukunft, wenn der König sich selbst übergeben konnte, wie es im Lande stand, wenn man wieder einer deutschen Krone in London noch anderer Reichsträger bedürfte. Die Weltergabe des Volkes lag deshalb in der Verfassung von England ein glückliches Ereignis und erwartete die Ankunft des Königs mit großer Ungeduld. Bald genug aber sollte die Enttäuschung folgen. Zwar war der Jubel groß, als Ernst August am 28. Juni in der Hauptstadt eintraf und versicherte, er wolle den Hannoveranern ein gerechtes und gnädiges König sein, aber schon am folgenden Tage wurde man ängstlich, als er die Ständeverammlung vertagte, und noch mehr, als er am 5. Juli ein Patent erließ, worin er seinen Regierungsgedanken dem Volke kundgab. Ganz offen erklärte darin Ernst August, daß die Verfassung von 1837 ihn weder in formeller noch in materieller Hinsicht zu befriedigen vermöge. Mit Entsetzen hörte man von dem Hannoveranern, daß der König die Verfassung des Landes nicht als ein gerechtes Gesetz anerkennen würde. Bisher hatte man grade das Gegenteil geglaubt und war stolz gewesen auf eine Verfassung, mit der Hannover erst in die Reihe der modernen Staaten eingetret war. Aus den bisherigen leeren Konglomeraten von 8 Provinzen war seit 1833 endlich ein einheitliches Staatswesen geschaffen, die Provinzialstände den allgemeinen Ständen untergeordnet und vor allem die jetzige Herrschaft der Adelsgüter in den Provinzen beseitigt. Der Adel umstürzte mit seinen Gütern in die Gemeindeverbände eintraten und zu den Gemeindefällen beitragen; die allmähliche Anhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit durch gesetzliche Regelung war ver-

beiben. Die Ablösung der bäuerlichen Kassen machte den größten Teil der Einwohner des Königreichs erst zu freien Staatsbürgern. Die Vereinigung der jetzigen getrennten Verwaltung der Domänenkasse und der ländlichen Kasse zu einer allgemeinen Staatskasse ermöglichte zuerst eine geordnete Finanzwirtschaft. Die Verfassungsrechte und die Zusammenlegung der Ständeverammlung entsprachen allerdings nicht dem Ideale des süddeutschen Liberalismus; überall lehnte man sich an das Bestehende an. Aber die wichtigsten konstitutionellen Rechte waren der Ständeverammlung verliehen: das Recht der Wahlrechtsabgabe an der Gesetzgebung, das der Verhinderung, der Steuerbewilligung, ja selbst das Recht, die Minister wegen unrichtiger Verleitung der Verfassung in Anklagezustand zu versetzen.

Alle diese Einrichtungen wurden nun mit einemmal in Frage gestellt. Das Patent vom 5. Juli setzte im ganzen Lande alle Gelehrten in ungläubige Aufregung, vergeblich suchte man nach sachlichen Gründen für die befremdende Maßregel. Bei der heben Schuldenlast Ernst August's hieß es bald, die Aufstellung der letzten ständischen Finanzkontrolle sei der Hauptgrund der angedrohten Umwälzung. Als Preis der Verträge von Seiten des Adels wurde Zurücknahme der Ablösungsordnung und Wiederherstellung der Exemtionen besprochen.

Während das ganze hannoversche Volk in ängstlicher Spannung der Zukunft entgegen sah, war die deutsche Presse reichlich bemüht, das Schicksal zum Schutze der bedrohten Verfassung zu thun; ebenso traten in Deutschland alle außerhannoverschen Stände, die vom Juli bis September veranlassen waren, für die Unantastbarkeit des Staatsgrundgesetzes ein. Die zweite Kammer in Baden sprach einstimmig, die in Sachsen mit 52 gegen 9 Stimmen, und die Regierung wurde durch ihren Reichsthalen am Bundesstage dahin wirken, daß in Hannover der verfassungsmäßige Zustand nach Bundesrecht geschützt werde.

Die erste Kommission, welche der König unter dem Vorsth seines neuen, auf die Verfassung nicht vereidigten Staats- und Kabinettsministers v. Saele berufen hatte, die Rechtsbehändigung des Staatsgrundgesetzes zu prüfen, hatte ihre Arbeiten im Laufe des Juli noch beendet. Das Gutachten mochte aber nicht nach des Königs Wünsche ausgefallen sein, denn anfangs August wurde der Direktor Voss in Stade mit einer zweiten Arbeit über das Staatsgrundgesetz betraut. Zwischen Hoffnung und Furcht gingen die nächsten Monate

hin; man erfuhr nichts mit Sicherheit von dem Resultate der Kommissionsberatungen; nur so viel wurde bekannt, daß Justizrat v. Bethmer sich für die Rechtsbehändigung des Staatsgrundgesetzes ausgesprochen hatte.

Es erfolgte der längst gefürchtete Schlag; das kgl. Patent vom 1. Nov. 1837 erklärte das Staatsgrundgesetz für erloschen, die vertagte Ständeverammlung für angefallen, sämtliche Staatsdiener, die von jetzt ab, um ihre Abhängigkeit mehr zu fühlen, den Titel „königliche Diener“ führten, ihres auf die Verfassung geleisteten Eides entbunden. Die bisherigen Kabinettsmitglieder dienten als Departementsminister weiter. Nicht die Verfassung, die beschworene, nicht einmal das Amt, blieb die Bewußtsein des Adels wahrhaftlich, die sich noch nie so ernstlich über eine Frage ausgesprochen, war mit Furcht getreten. Und was war die Veranlassung dazu? Das Staatsgrundgesetz sollte nicht verfassungsmäßig zulässig geworden sein, da Wilhelm IV. an dem Entwurfe, wie er aus den ständischen Beratungen hervorgegangen, einseitig Änderungen vorgenommen habe. Daß die Stände die Verfassung mit diesen Änderungen dankbar acceptirt hatten, daß das Volk davon nichts gewußt habe, wurde ganz ignoriert. Agnatische Rechte sollten durch die Verfassung verlegt sein und doch gab es kein auf lehnherrliche Anwartschaft gebautes Wittreignungsrecht der Agnaten. Diese waren die ersten Unterthanen des Königs und der Hebel und Gerichtsbarkeit des Staates gerade so unterworfen, wie jeder andere.

In dem hannoverschen Hauptort, welches Wilhelm IV. im Einzelhandels mit den Ständen am 19. Nov. 1836 publizirte, ist ausdrücklich der Zustimmung der königlichen Agnaten gebacht. Das letzte auch ihre Anerkennung des Staatsgrundgesetzes voraus. Daß die Agnaten, besonders der Provinzialort, der Herzog von Cumberland, der Verfassung nicht zustimmte, wurde von dem hannoverschen Regierungsmehrheit auf das bestmögliche verdrängt. In einem Briefe an den König Wilhelm hat der Herzog in der That dem letzten Entwurf des Staatsgrundgesetzes zugestimmt mit den Worten: „I agree in all and every point, excepted three“ — das waren drei untergeordnete Punkte, deren Zurücknahme nimmermehr als ein Protest gegen das ganze Gesetz angesehen werden kann.

Was sollte man dazu sagen, daß der König alle Staatsdiener ihres Verfassungseides entband? Das hatte wohl noch nie ein Herrscher unternommen, von einem Eide zu entbinden,

jeber vernünftige Vorschlag genehmigt sein werde, möge derselbe auch den Namen sozialistisch tragen oder nicht. Die gesammelten Verhandlungen trugen überhaupt einen sehr staatssozialistischen Charakter. Kardinal Manning sprach es offen aus, daß seine Meinung nach die Armen das Recht hätten, entweder Brot oder Arbeit zu verlangen. Das Armengebet müßte vor allem milder streng gehandhabt werden. Der Bischof von Alesford sprach zugunsten von Notbauten und der Bischof Keene sagte, daß es hunderte von Weibern in London gäbe, wo die Straßen ausgefüllt werden könnten. Im Ostende von London seien die Zustände derartig, daß, falls nicht bald etwas geschehe, einige Tausende eines Tages sehr erkrankt ausstehen würden. Der Schriftsteller Wbite beströmte endlich staatsliche organisierte Auswanderung der Arbeiterlosen in die britischen Kolonien und Verbot der Einwanderung von Paupers nach Großbritannien. Von den meisten Stellen wurde auf die Möglichkeit der Registrierung von Stellenlosen, welche jetzt im Gange ist, hingewiesen. Die Beratungen sollen fortgesetzt werden.

Meinere telegraphische Mittheilungen.

Buenos-Ayres, 7. Dez. Während des Monats November sind hier 51 Seemänner mit 16,000 Menschen an Bord angekommen. Die Balleinnehmungen betragen während desselben Monats 2,878,000 Pesos für Buenos-Ayres und 609,300 Pesos für Rosario.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Dez. Die Kaiserlichen Majestäten haben gestern abend den Prinzen Ludwig von Bayern bei sich zum Theil. Seine Gemahlin ließ sich der Kaiser von Ober-Dorf- und Sausmarthal Grotten Besondere Vorzüge halten, arbeitete darauf mit dem Vorherrscher des Großfürsten. Geh. Rath v. Wilmowitz ist und empfing den General-Lieutenant v. v. Wilmowitz. Nachmittags hatte der Kaiser eine längere Unterredung mit dem Unterstaats-Sekretär des Kaisers Grafen Herbert Bischoff. Morgen wird der Fürstbischof von Breslau, D. Köpp, der heute hier eingetroffen ist, von den Majestäten in besonderer Audienz empfangen werden. Bekanntlich sollte dem Kronprinzen eine neue Behandlungsmethode angewendet werden, die auf früheren Untersuchungen des Wiener Arztes D. Freund beruht und im wesentlichen in einer Zuckerelektrolyse besteht. Auf bezugl. Anfrage hierüber antwortete D. Freund der Maj. St. G. Die Zeitungsnachrichten sind unwichtig und hervorgerufen durch die politische Lage. In der Nacht v. d. W. Verhandlungen in der Ernennung des Reichspräsidenten. Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß die Auslieferung der Unterstaatssekretäre, die in den letzten Tagen zurückgegangen ist, mit dem Soldaten des Kronprinzen in seinem Zusammenhang steht, sondern durch ein Zusammenstoßen hervorgerufen ist, zu dessen Behandlung der Berliner Hofarzt Dr. P. P. P. nach San Remo betreten wurde. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden treffen morgen vormittag 10 Uhr 55 Min. aus Karlsruhe zum Besuch hier ein.

Berlin, 7. Dez. Der Antrag der deutsch-freiwirtschaftlichen Partei auf Verweigerung von politischen und Presse-Verträgen vor der Schwurgerichte wurde in der heutigen Sitzung des Reichstags durch den Abg. W. in der Vertreten. Derselbe nahm Veranlassung, in wirksam pointierter Weise alle jene Beleidigungsprozesse der letzten Zeit, die so berechtigtes Aufsehen erregt haben, zur Sprache zu bringen. Insbesondere legte er den Fall der Verurteilung des Redakteurs des „Voten a. d. Rheinland“, Durchlo, zu 6 Monaten Gefängnis wegen Beleidigung des Staatsamtsbeamten Pöppel in Hirschberg so klar, daß sich des gesammten Reichstags eine sehr nachdenkliche Stimmung bemächtigte. Ihn antwortete der konserverative Abg. P. v. Arnim mit einigen formellen Einwürfen, die nicht in Betracht zu kommen. In dem feinsten Diktum seiner Rede gab er die Unterredung zwischen einer Beleidigung des Reichstags und einer Beleidigung der Majestät des Reichstags. Der Staatsanwalt Pöppel hatte nämlich nur die Beleidigung der Majestät des Reichstags für schuldig erklärt. Dr. Windthorst hob hervor, wie die handwerksmäßige Befähigung der Richter in Strafprozessen sehr geeignet sei, die persönliche Freiheit der Einzelnen zu gefährden. Wenn er manche Prozesse der letzten Zeit betrachte, so ergreife ihn ein wahrer Horror. Der Redner bemängelte ferner, daß ein zu großes Maß staatsmännlichen

Bluts in die oberen Richterstellungen gebracht werde. Er würde vorziehen eine völlige Erneuerung des Staatsamtsbeamtenkorps bei der nächstjährigen Carrière eintreten zu lassen. Dr. Windthorst schloß, man könne gerade in jetziger Zeit nicht genug „Schutz gegen Willkür“ schaffen. Die Verhandlung wird vertagt. Die erneuten Anträge der Abg. Windthorst und Rintelen, betr. die Einführung ungeschickter Beleidiger werden auch in der 2. Beratung im Plenum erledigt werden. Nächste Sitzung Montag: Erste Beratung der Gesetzentwürfe betr. Gewerbeordnung in Eisen- und Stahlwerke und die nicht-öffentlichen Gerichtsverhandlungen.

Ueber den Inhalt der neuen Armeevorlage erfahren wir durch die „Neue Reichs-Zeit.“ welche seit dem Eingehen der „Prov.-Korr.“ erscheint, im allgemeinen aber ein wenig beachtetes Dasein führt, folgendes: „Der Kern derselben besteht, neben einer geringen Verlängerung der Lebzugszeit der Ersatzreserve, vor allem darin, durch Kontrolle der gebienten, jetzt landsturmpflichtigen Mannschaften, Vorbereitung ihrer Organisation und Ausrüstung im Frieden für den Kriegsfalle die unerschütterliche Funktion der betreffenden Truppenteile sicher zu stellen. Diese Reformen werden den gesammten Besatzungs- und Ersatzdienst im Innern überwiegen. So daß die gesamte Landwehr zur unmittelbaren Verwendung an den bedrohten Grenzen, sei es als Reservetruppen, verfügbar wird. Um für den äußersten Notfall noch Nachsturm aufzubringen zu können, soll die Landsturmpflicht um wenige Jahre verlängert werden. Es erhellt, daß diese Maßnahmen bei möglichst geringer Erhöhung der Friedensleistungen doch eine sehr bedeutende Erhöhung der Kriegsfähigkeit des Heeres zur Folge haben werden und dadurch nicht nur ein weitestgehendes Moment zur Milderung der Gefahr eines Krieges, sondern vor allem auch zur Abwendung einer solchen Gefahr bilden.“

Der „Ausschuß der Spiritusfabrikanten in Deutschland“ legte am Mittwoch vorm. die Verhandlungen über die beabsichtigte Bildung eines Spirituskommissionsbundes (Spiritusverband) fort. In der Debatte ergab sich allgemeine Zustimmung zum Projekt. Demgemäß wurde die Bildung einer solchen Bundestagung beschlossen, die behufs Beilegung der jetzigen Bitterkeit in Spiritusverkaufsgeschäften den einheitlichen Verkauf im In- und Auslande kommissionarweise für Rechnung der Brenner in die Hand nehmen soll. Die entsprechenden Statuten sind der Aufforderung zur Beilegung an der Hand sollen sofort an die Brenner versandt werden.

Nach der dem hiesigen Landtage zugegangenen kirchenpolitischen Vorlage soll der Kurie die Befugnis gewährt werden, für Schüler bez. Studierende an Gymnasien und Universitäten unter Staatsaufsicht stehende Konvikte zu errichten; ferner soll der Gerichtshof für geistliche Angelegenheiten aufgehoben und endlich die Regierung ermächtigt werden, in einzelnen Fällen zur Ausübung der Seelsorge Mitglieder von solchen Orden zuzulassen, welche im Großherzogtum nicht registriert sind.

Der „Verein Anhaltischer Arbeitgeber“ hat am Dienstag in Dessau seine konstituierende Generalversammlung abgehalten. Es waren zu derselben über 60 Personen aus allen Anhalt'schen Kreisen und die Konstituierung des Vereins erfolgte. Der Erzeuger ließ durch den Staatsminister v. Krosigk seine Ablehnung für die Bestrebungen des Vereins ausprechen. Minister v. Krosigk wurde zum Ehrenpräsidenten des Vereins gewählt.

Dem Fürstbischof Dr. Köpp ist vom Großherzog von Weimar das Komthutkreuz des Ordens vom Weißen Falken mit dem Stern verliehen worden.

„Wie die „Allg. Ztg.“ hört, ist für die unter preussischer Verwaltung stehenden Eisenbahnen jetzt angeordnet worden, daß zur Einziehung der einheitlichen Gesetze für die Reichseisenbahnen sämtliche Personenzüge der Hauptbahnhauptstellen zur Dampfheizung eingerichtet werden sollen.

Carl Barisch fernzugeschrieben, noch heute zu den bedeutendsten Erscheinungen unserer Literatur gehört. — Noch berühmter und mit Dahmann noch befremdeter waren die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm, die Begründer der deutschen Sprachwissenschaft und der deutschen Alterthumskunde, deren hundertjährige Geburtstagsfeier in den letzten Jahren hindreichend Zeugnis davon gegeben hat, welche Verehrung die gelehrte Welt den beiden Altmeistern deutscher Wissenschaft, welche Liebe die Kinderwelt den Schöpfen des herrlichen Märchenbuchs heute noch stellt. — Der letzte der tapferen Schaar, der einzige, der heute noch unter den Lebenden weilt, ist der bekannte Physiker Wilhelm Weber, der sich 1827 in Halle für Naturwissenschaft habilitierte und im folgenden Jahre für Naturwissenschaftlicher Professor wurde, um drei Jahre später auf Anregung des berühmten Mathematikers Gauß und durch Vermittelung Alexander v. Humboldt's einem Ruf als ordentlicher Professor der Physik nach Göttingen zu folgen. Zum verfaßt das 19. Jahrhundert vor allem die Erfindung und praktische Verwendung der heute die ganze Welt umspannenden elektromagnetischen Telegraphie. Er ist schon längst eine der ersten Zierden der Göttinger Universität, und bei dem Jubiläum, das vor wenig Monaten dort gefeiert wurde, in herzoglicher Weise ausgezeichnet worden.

Am 18. Nov. 1837 unterzeichneten diese „Göttinger Sieben“ eine von Dahmann entworfene Erklärung an das Universitäts-Kuratorium. Sie hielten es darin für ihre unabwendbare Pflicht, offen zu erklären, daß sie sich durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleiteten Eifer fortwährend verpflichtet halten mußten und daher eine Einberufung, die im Widerspruch mit den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes zusammenträte, als rechtswidrig befehlend nicht anerkennen könnten. Die Protestation schloß mit dem Worten: „Sie (die Unterzeichneten) sind sich bewußt, bei treuer Abwägung ihres amtlichen Berufes die subversive Jugend stets vor politischen Exzessen gewarnt und, so viel an ihnen lag, in der Rücksichtlichkeit an ihre Landesregierung befehlend zu haben. Allein das Gelingen ihres Strebens beruhe nicht sicherer auf dem wissenschaftlichen Werthe ihrer Lehren, als auf ihrer persönlichen Unselbständigkeit. Sobald sie von der subversiven Jugend als Männer erscheinen, die mit ihrer Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben, eben so bald ist der Segen ihrer Wirksamkeit dahin. Und was würde Er. Majestät dem Könige der Eid unserer Treue und Ehrlichkeit bedeuten, wenn er von solchen ausginge, die eben erst ihre eideidliche Verpflichtung freiwillig verletzt haben?“

München, 7. Dez. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurden vom Staatsminister v. Crailsheim mehrere Gelegenheitsreden über den Bau von Eisenbahnen eingebracht. Unter denselben befanden sich Vorträge wegen Ausbesserung von 11 Kolonnen mit einem Voranschlag von 1,000,000 Mk., sowie wegen Veranschlagung von 100 Millionen, zum Bau von Eisenbahnen in Regensburg, Landshut, Würzburg, Neu-Mün. Landau, Reutlingh i. B. mit einem Voranschlag von 600,000 Mk. Die Gesetzentwürfe wurden an die Ausschüsse verwiesen.

Bromberg, 7. Dez. Bei der heutigen Eröffnung eines Landtages Abgeordneten für den Wahlkreis Gornitz-Katzenburg-Gollmar sind insgesamt 418 Stimmen abgegeben worden. Die Wahl erhielt General v. G. v. G. (stim. 233) und Brodt (stim. 65). Exterier ist nicht gewählt.

Verhandlungen des Volkswirtschaftsraths.

Der Ausschuss des preussischen Volkswirtschaftsraths, an welchen von Rönne die Grundzüge der Alters- und Invalidenversicherung zur Vertheilung überwiehen waren, hat gestern und heute Sitzungen abgehalten und folgende Beschlüsse gefaßt:

Der unter Punkt 1 der Grundzüge angeführten veränderungsbedürftigen Beschlüssen sollen erst vom 16. Jahre an vertheilt werden dürfen. Ein Antrag, hinsichtlich der letztgenannten Beschlüsse die nach den Grundzügen durch die Bundesstaaten ausgeprochen werden kann, wurde abgelehnt.

Punkt 2, welcher die Stellung der Beamten zur Alters- und Invalidenversicherung regelt, wurde ohne jede Veränderung angenommen.

Zum Laufe der Diskussion über die Punkte 3 und 4, in denen u. a. dem Bundesrathe die Entscheidung darüber anheimgestellt ist, Mitglieder anderer Konfessionen, welche die Alters- und Invalidenversicherung zum Gegenstand haben, von der Versicherungsbedingung zu befreien, wurde seitens der Regierungsdirektoren ausgeführt, daß es sich bei den anderen Konfessionen nur um eintheilung in staatliche und kommunale Klassen handle, daß aber jedoch eine sichere Gewähr für dauernde Leistungsfähigkeit darboten; dies werde im allgemeinen bei den freien Kassen nicht zu und würde deshalb der Bundesstaat niemals die Mittel haben, die Kosten der Alters- und Invalidenversicherung zu decken, die dauernde Leistungsfähigkeit sicher garantiert werden könne. Die Anfrage eines Mitgliedes, ob die Zeit, welche ein Versicherter in einem Korrektionshause an Arbeit verbringe, demselben in Anrechnung zu bringen ist, wurde seitens der Regierungsdirektoren verneint. Die Punkte 3 und 4 wurden darauf ohne Veränderung angenommen.

Bei Punkt 5, in welchem festgesetzt wird, daß die Altersbegrenzung mit vollem 70. Lebensjahre eintrete, wurde ein Antrag auf Herabsetzung der Altersgrenze bis zum 65. Lebensjahre gestellt, indessen abgelehnt.

Endlich wurde auf Punkt 6 referirt. In demselben wird bestimmt, daß Personen, welche Bestanden der Altersgrenze im Betrage von jährlich 120 Mk. oder mehr bezogen oder welchen außerdem der reichsgesetzlichen Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zuzusetzt, der Versicherungsbedingung nicht unterliegen. Es wurde beschlossen, das Minimum der jährlichen Rente für die Arbeiter von 120 auf 250 Mk. zu erhöhen, damit diejenigen Arbeiter, welche eine Invalidenrente beziehen, in ihren Ansprüchen auf die Invalidenrente nicht beschränkt würden.

Punkt 6, in welchem bestimmt wird, daß die Rente auch in Ausnahmefällen gewährt werden kann, wurde ohne Diskussion angenommen.

Ueber die Punkte 7 und 8 entspann sich eine lange Debatte. Punkt 7 bestimmt, daß der Anspruch auf Invalidenrente für solche Versicherter wegfällt, welche sich erweislich die Arbeitsunfähigkeit vorläufig oder durch schuldvolle Beteiligung der Schlichterinnen verschuldet haben. Es wurde beschlossen, daß die Arbeitsunfähigkeit festgestellt und angenommen, daß der Anspruch nur dann wegfällt, wenn durch strafrechtliches Urtheil dieses Verhältnisses der Versicherung festgestellt ist. In den Punkten 7 und 8 wird ferner bestimmt, daß aus Billigkeitsgründen die Rente vor Ablauf der Wartezeit zu gewährt werden könne. Ein Antrag, diesen Punkt zu streichen, und nicht die Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses bezüglich der Wartezeit bei der Invalidenrente in Punkt 8 wurden Anträge auf Verjährung derselben auf ein bzw. drei Jahre gestellt und wurde der letztere Antrag angenommen.

Punkt 9 legt als Beitragsjahr einen Zeitraum von 300 Arbeitstagen fest. Es wurde beschlossen, das Beitragsjahr auf 280 Arbeitstagen zu normieren.

Punkt 10 handelt im ersten Absätze von der Anrechnung der Mittel. Es wurde der Antrag gestellt, den Reichszuschuß zu

der nicht ihm geleistet war; das konnte man selber nur als Vorrecht des römischen Papstes. Man mag immerhin milde urtheilen über die Männer, welche sich dem königlichen Machtgebote fügten. Man war, seitdem der Bundesrat über Deutschland waltete, zu sehr gewöhnt an die brutale Vergewaltigung des starken Rechtes; dem deutschen Bürgerthum, das sich erst seit einem Menschenalter aus dem Servilismus des 18. Jahrhunderts emporgeworben, war das Bewußtsein noch nicht gekommen, daß auch der Einzelne die Pflicht habe, sich dem Recht der Gesamtheit einzufügen, daß auch in politischen Dingen das Bewußtsein des ethischen Mannes die letzte Instanz sei. Aber deshalb gerade, weil man die Schwäche der Zeit verstand, wird man die That derer höher stellen, welche den Muth hatten, das Eis des Schweigens zu brechen, dessen Kunde hart und schämlich das ganze Land überzogen hatte. Es waren 7 göttinger Professoren, die als Lehrer oder als Schriftsteller zu den ausgezeichneten Mitgliedern der dortigen Universität gehörten.

An ihrer Spitze stand Friedrich Christoph Dahmann, Prof. der Staatswissenschaften, der als Abgeordneter der Landesuniversität der allgemeinen hannoverschen Ständeversammlung persönlich beigegeben und auch bei der Ertheilung der Verfassung vom 26. Sept. 1833 thätig mitgewirkt hatte. Gleich groß als Historiker wie als Politiker hatte er das Vertrauen König Wilhelm IV. und seiner Räte in hohem Maße genossen. Seine Kollegen über Gesichte und Bistrit waren stets zahlreich besetzt, und sein durch einfache prinzipielle Klarheit wie durch tiefe Besonnenheit und historische Tüchtigkeit ausgezeichneter Vortrag mußte jeden Zuhörer mächtig ergreifen. — Hierauf folgte der berühmte Lehrer des deutschen Privats und Staatsrechts, der sich gleich nach dem Erscheinen des königlichen Manifestes vom 2. Juli 1837 mit rastlosem Eifer der Vertheidigung der Rechtsbefähigung des durch das Staatsgrundgesetz von 1833 gebildeten verfassungsmäßigen Bundes annehmen. — Prof. Erhard, der große und gründliche Kenner der orientalischen Sprachen war Mitglied der philologischen Fakultät und befand sich unter den Abgeordneten, welche von der Universität Göttingen nach Hannover geschickt wurden, um König Ernst August dort zu begrüßen. — Professor Cervinus gehörte kaum etwas länger als ein Jahr der Georgia Augusta an, war aber schon früher mit Dahmann bekannt und jetzt auch engste mit ihm befreundet. Schon damals hatte sein Name einen guten Klang durch seine zur Hälfte veröffentlichte Geschichte der deutschen Dichtung, die, nach seinem Tode von

der nicht ihm geleistet war; das konnte man selber nur als Vorrecht des römischen Papstes. Man mag immerhin milde urtheilen über die Männer, welche sich dem königlichen Machtgebote fügten. Man war, seitdem der Bundesrat über Deutschland waltete, zu sehr gewöhnt an die brutale Vergewaltigung des starken Rechtes; dem deutschen Bürgerthum, das sich erst seit einem Menschenalter aus dem Servilismus des 18. Jahrhunderts emporgeworben, war das Bewußtsein noch nicht gekommen, daß auch der Einzelne die Pflicht habe, sich dem Recht der Gesamtheit einzufügen, daß auch in politischen Dingen das Bewußtsein des ethischen Mannes die letzte Instanz sei. Aber deshalb gerade, weil man die Schwäche der Zeit verstand, wird man die That derer höher stellen, welche den Muth hatten, das Eis des Schweigens zu brechen, dessen Kunde hart und schämlich das ganze Land überzogen hatte. Es waren 7 göttinger Professoren, die als Lehrer oder als Schriftsteller zu den ausgezeichneten Mitgliedern der dortigen Universität gehörten.

Am 19. Nov. verbreitete sich die erste Kunde von der Protestation in Göttingen; die Studenten trübten Absichten darauf, indem 10—12 Mann nach Ditteln die ganze Nacht hindurch schrieben und dann ihrerseits den Protest ebensolcher Kommissionen wieder diktierten. Da dies mehrfach wiederholt wurde, so existierten schon nach wenigen Tagen mehrere tausend Abschriften, die von den Studenten überall hin verstreut und anderwärts ebenso vervielfältigt wurden, sobald die Protestation in kurzer Zeit über ganz Deutschland verbreitet war.

Das Universitäts-Kuratorium erklärte, der Schritt sei so ernst und könne für die Unterzeichner so bedeutende Folgen haben, daß man ihnen die Sache noch einmal zur reiflichen Überlegung zurücksenden und vorläufig keine Protestation ohne Zustimmung der Sieben selbst, in Gedanken von Krennauer in alle Welt gegangen war; man glaubte sie vor dem Könige noch verheimlichen zu können. Dies war jedoch nicht mehr möglich und lag auch keineswegs in der Absicht der Unterzeichner; die Protestation ging vielmehr dem Kuratorium wieder zu.

Die rasche und allgemeine Verbreitung des Protestes durch die Zeitungen machte den Zorn des Königs zu hellen Zornen an. Er sprach nur in den größten Ausdrücken von den „Sieben Teufeln“, vom „Göttinger Föderalismus“, und verlangte eine exemplarische Bestrafung. So verbarst waren nur wenige Männer in Hannover, daß sie den Inhalt der Protestation sofort verdammt und die darin abgegebene Erklärung „Eide müssen gehalten werden“ verewiligt gefunden hätten.

Die Furcht vor der fürstlichen Gewalt hielt sie vor offener Zustimmung ab und die Publikation des Protestes in den Zeitungen gab ihnen willkommenen Gelegenheit ihrer Pflicht nachzugehen, ohne sich mit dem Vorwurfe der Ungehorsamkeit zu belasten; an einer politischen Agitation theilzunehmen, sagte man, verleihe einem Bedenklichen die Würde nicht. Nichts hatte den Unterzeichner der Erklärung abgesehen, als die politische Agitation. „Sie war ihnen von Jugend an nur eine Protestation des Gewissens, eine Warnung, der Rechte des Gewissens, welches sich keine schuldige Handlung aufbringen lassen will. Nur durch ihren Gehorsam war die Erfüllung zugleich eine politische Protestation, ohne es jedoch in dem vollen Umfang sein zu wollen, daß sie den Vorbehalt des Rechts an die verlegte Staatsverfassung, was auch zur Zeit bezogen geschähe, vollständig durchzuführen unterwies.“ A.

